

[nzz.ch](https://www.nzz.ch)

Ein Fall für das Bundesgericht

Stefan Hotz

7-9 Minuten

Politisch ist die langwierige Auseinandersetzung um die Bedingungen für den Bau des Uferwegs am Zürichsee vorerst abgeschlossen. Rechtlich wird sie jedoch weitergehen.

26.11.2013, 06:00 Uhr

Sollen Seeuferwege dem Zürichsee entlang begehbar oder privat sein? Darüber scheiden sich die Geister. Das Bild zeigt das Ufer zwischen Wädenswil und Richterswil. (Bild: Giorgia Müller / NZZ)

Sollen Seeuferwege dem Zürichsee entlang begehbar oder privat sein? Darüber scheiden sich die Geister. Das Bild zeigt das Ufer zwischen Wädenswil und Richterswil. (Bild: Giorgia Müller / NZZ)

Seit Ende August hat sich der Kantonsrat wiederholt mit der Akte [Seeuferweg](#) am Zürichsee beschäftigt. Am Montag haben sich die Kontrahenten auch in der dritten Lesung nochmals einen Schlagabtausch geliefert. Dabei ging es eigentlich nur noch um die genaue Formulierung eines

einzigem Satzes, des berüchtigten Artikels 28c. Es handelte sich in diesem Fall um mehr als nur Wortklauberei, weil die Bestimmung noch vom Bundesgericht beurteilt werden dürfte.

Die EVP und der SP-nahe Verein «Zürisee für alli» zogen ihre Initiativen für einen durchgehenden Uferweg zugunsten eines Gegenvorschlags der Regierung zurück. Dieser sah unter anderem vor, für diesen Zweck pro Jahr 6 Millionen Franken aufzuwenden. Für die Initianten hat die bürgerliche Mehrheit dann die Bestimmung aber in ihr Gegenteil verwandelt, indem sie eben [Artikel 28c](#) einfügte. Dieser schliesst in absoluter Form Enteignungen von privaten Grundstücken für die Erstellung von Uferwegen grundsätzlich aus.

Gegen Treu und Glauben?

Julia Gerber Rüegg (sp., Wädenswil) warf der Mehrheit vor, mit diesem Vorgehen gegen Treu und Glauben zu verstossen. Davide Loss (sp., Adliswil) erklärte, damit schaffe der Rat ein Sonderrecht zugunsten der Seeanstösser, das gegen die Verfassung und mehrere Bundesgesetze verstosse. Auch Grüne und GLP lehnten diese Bestimmung ab, die EVP enthielt sich der Stimme.

Die Gegenseite blieb ungerührt: Raumplanung sei Sache der Kantone; in diesem Sinne nehme der Rat hier eine Interessenabwägung vor, sagte Carmen Walker Späh (fdp., Zürich). Jakob Schneebeli (svp., Affoltern am Albis) erklärte, die Bürgerlichen hätten immer den Schutz des Grundeigentums in den Vordergrund gestellt. In der

Schlussabstimmung wurde die Vorlage dann mit 92 gegen 72 Stimmen von SP, Grünen und GLP angenommen.

So steht nun für den Bau des Seeuferwegs zwar Geld zur Verfügung, aber es fehlt die rechtliche Grundlage, um ihn auch am Wasser entlang zu erstellen. Obwohl dem [Verein Fair](#) die vorgesehenen jährlich 6 Millionen Franken viel zu weit gehen, wird er das Referendum nicht ergreifen. In einer Mitteilung fordert er den Kantonsrat hingegen auf, den kantonalen Richtplan, auf dem der Uferweg durchgehend dem Wasser entlangführt, jetzt anzupassen. Der Verein «Zürisee für alli» sieht entgegen früheren Aussagen nun vorerst davon ab, eine neue Volksinitiative zu lancieren. Diese könnte nur zum Inhalt haben, die neue Regelung ohne Artikel 28c vorzuschlagen, was aber nicht vermittelbar sei, erklärte Julia Gerber Rüegg. Hingegen bekräftigte der Verein die schon Ende Oktober geäußerte Absicht, zusammen mit Privaten gegen den Beschluss des Kantonsrats eine Beschwerde in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten einzureichen – und zwar direkt am Bundesgericht.

Kein neues Vorgehen

Dies geschah in jüngerer Vergangenheit dreimal. Die Apotheker unterlagen 2009 in der Frage der Medikamentenabgabe, und auch eine Beschwerde dagegen, den Bezirksrat zur ersten Rekursinstanz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu machen, blieb Anfang dieses Jahres erfolglos. Hingegen drang AL-Kantonsrat Markus Bischoff 2011 in Lausanne mit seiner Beschwerde zur Besetzung des Handelsgerichts durch.

WERBUNG

🔕 Diese Werbung ausblenden Über Cookies



Wir können ein oder mehrere Cookies, kleine Textdateien mit alphanumerischen Zeichen übertragen, die einmalig den Web-Browser identifizieren. Dies wird verwendet, um Ihr Internetnutzungsverhalten auf unserer Partner-Websites in einer nicht-personenbezogene Weise zu verfolgen.

Hier klicken, um alle Cookies zu löschen

Die Cookies werden gelöscht werden.

[Mehr lesen über die AGB](#)

[Über Invibes advertising](#)

Swiss DOTS

Handeln Sie über 90'000 Hebelprodukte von 8.00–22.00 Uhr zu 9.- flat.

Aus der Sitzung des Kantonsrats

Strassenbau. Mit den üblichen Äusserungen des Missmuts nimmt der Rat Kenntnis vom Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2014–2016.

Alkohol im Nachtnetz. Die Überweisung eines EVP-Postulats für ein Verbot, auf Nachtfahrten im ZVV Alkohol zu trinken, wird mit 159 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit teilt die Meinung der Regierung, dass dies undurchführbar ist.

Veloverkehr. Der Rat nimmt Kenntnis von den Antworten der Regierung auf zwei Interpellationen zur Praxis bei der Erhebung von Zuschlägen für Schwarzfahrer im öV sowie über eine mögliche Velobahn für das Limmattal.

Economiesuisse. An der Mitgliedschaft der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion bei Economiesuisse wird festgehalten. Die bürgerliche Mehrheit lehnt die Überweisung eines Postulats von Mattea Meyer (sp., Winterthur) mit 94 zu 73 Stimmen ab.

Bankratswahlen. Das Reglement über die Wahlvorbereitung für den Bankrat und das Präsidium der Zürcher Kantonalbank (ZKB) wird in der Schlussabstimmung mit 157 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erbschaftssteuern. Falls Bern das Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich gutheisst, soll Zürich das Kantonsreferendum ergreifen. Diese parlamentarische Initiative (PI) von FDP, SVP und GLP wird mit 103 Stimmen vorläufig unterstützt.

Dringlichkeit. Mit 96 zu 68 Stimmen bei 1 Enthaltung tritt der Rat auf eine PI der FDP ein, welche Debatten zur Dringlicherklärung von Postulaten abschaffen und durch 60 Unterschriften aus dem Rat ersetzen will.

Doppelspur im Aathal. Um den Engpass zwischen Uster und Aathal zu beseitigen, verlangt ein Einzelinitiant eine Kreditvorlage für den Doppelspurausbau. Die Initiative wird von 75 Ratsmitgliedern (60 sind nötig) vorläufig unterstützt.

E-Voting. Auch eine PI von SVP und GP, welche die Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe aus Sicherheits- und Kostengründen fordert, wird mit 70 Stimmen vorläufig unterstützt und wird jetzt in einer Kommission weiter beraten.

Ehegattenabzug. Um die «Heiratsstrafe» zu mildern, soll auch bei Staats- und Gemeindesteuern ein Ehegattenabzug

von 2600 Franken eingeführt werden. 104 Ratsmitglieder unterstützen diese PI von EDU, SVP und EVP vorläufig.

Kleinkinderbetreuung. Seit 2013 werden höhere Kleinkinderbetreuungsbeiträge ausgerichtet. Die Kosten stiegen stärker als erwartet. Eine PI von FDP, SVP und GLP, die dies korrigieren will, wird von 93 Räten vorläufig unterstützt.